

Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn „Gewerbegebiet am Engenweg“

für das Gebiet „südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerkes Süderdonn“

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 07.10.2024.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Veröffentlichung im Dithmarscher Kurier am _____.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am _____ die 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung standen in der Zeit vom _____ bis _____ nach § 3 (2) BauGB im Internet unter www.amt-burg-st-michaelisdonn.de (Rubrik: Bürgerservice & Politik / Bauleitplanung / St. Michaelisdonn) zur Einsichtnahme bereit. Die gemäß § 3 (2) BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen lagen zusätzlich während der Dienststunden und nach Vereinbarung im Amtsgebäude des Amtes Burg - St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg, öffentlich aus. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten per Mail, bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Dithmarscher Kurier ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde unter dem vorgenannten Link ins Internet eingestellt.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 - Die Gemeindevertretung hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- St. Michaelisdonn, _____
Bürgermeister
- Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 28. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ Az.: _____ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.

St. Michaelisdonn, _____
Bürgermeister

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 2017 / 2025

DTK 5, Maßstab 1 : 5.000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung St. Michaelisdonn - Flur 2 und 3

Zeichenerklärung

Darstellungen

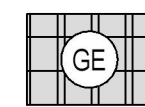
Planzeichen



Gemischte Baufläche

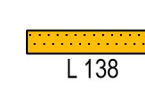
Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 2 BauNVO



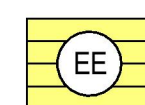
Gewerbegebiet

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (2) Nr. 10 BauNVO



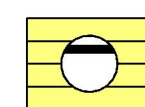
Überörtlicher Straßenverkehr hier Landesstraße 138

§ 5 (2) Nr. 3 BauGB



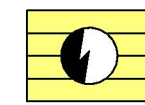
Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, insbesondere zur dezentralen und zentralen Erzeugung, Verteilung, Nutzung oder Speicherung von Strom, Wärme oder Kälte aus erneuerbaren Energien oder Kraftwärmekopplung

§ 5 (2) Nr. 2 b BauGB



Flächen für die Abwasserbeseitigung -Kläranlage-

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



Flächen für Versorgungsanlagen -Umspannwerk-

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetz

§ 5 (2) Nr. 6 BauGB

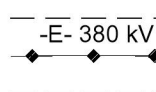
Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahme

Planzeichen



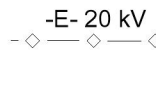
Versorgungsleitung oberirdisch -Elektrizität- 380 kV

Rechtsgrundlage

§ 5 (4) BauGB

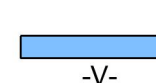
Rechtsgrundlage

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



Versorgungsleitung unterirdisch -Elektrizität- 20 kV

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB



Wasserfläche -Verbandsvorfluter-

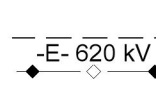
§ 5 (2) Nr. 7 BauGB



Umgrenzung von Flächen für den Hochwasserschutz -Überschwemmungsgebiet-

§ 5 (4 a) BauGB

Vermerk

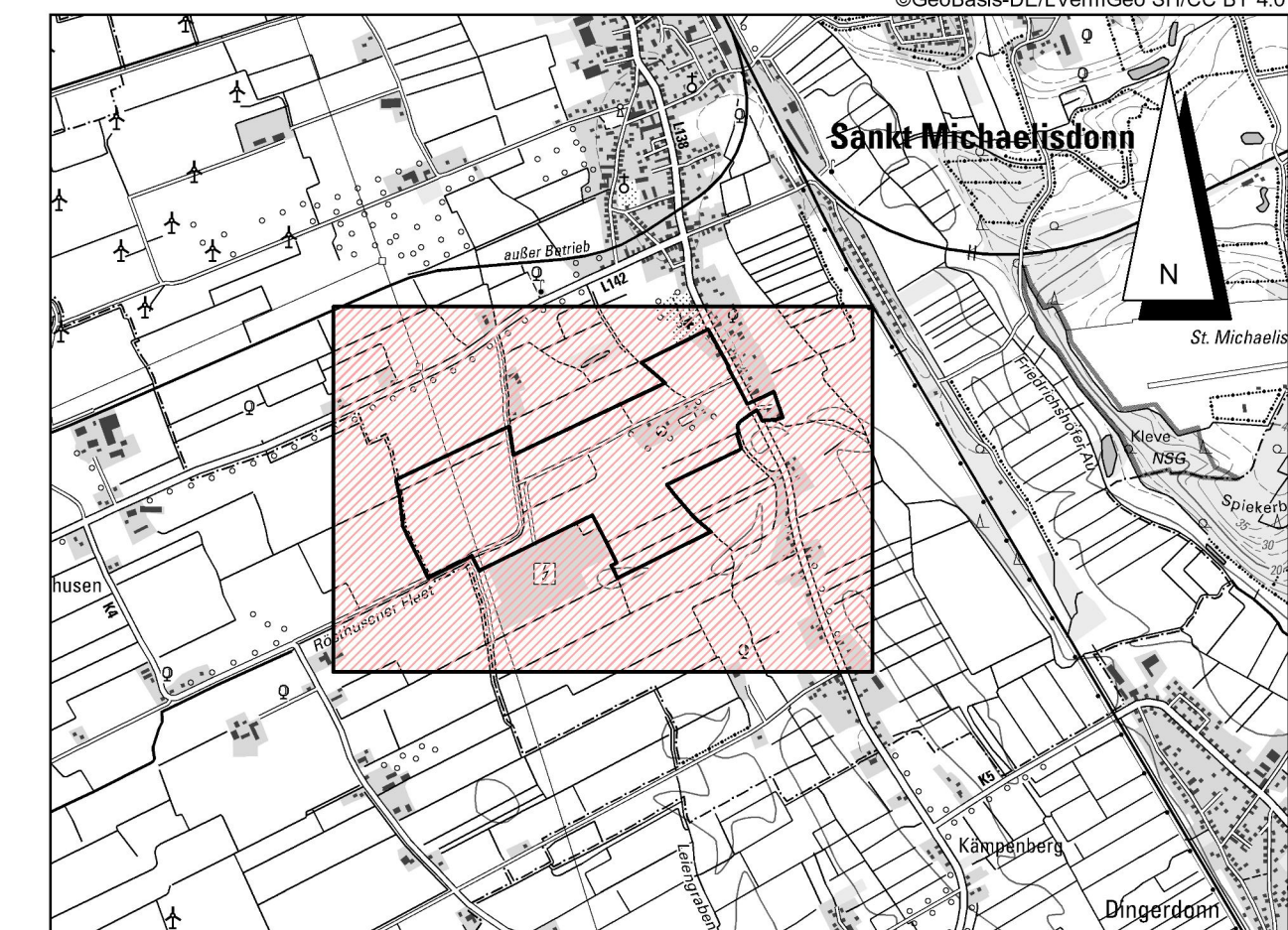


Versorgungsleitung mit Schutzbereich -Elektrizität- 620 kV (Nordlink) unterirdisch geplant

Übersichtskarte

DTK 25 Maßstab 1 : 25.000

©GeoBasis-DE/LVermGeo SH/CC BY 4.0



Stand: 20.10.2025

Vorentwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Michaelisdonn „Gewerbegebiet am Engenweg“

für das Gebiet

„südlich des Grundstücks Eddelaker Straße 33, sonst westlich der Eddelaker Straße (L 138), beidseitig des Engenweges sowie östlich und nördlich des Umspannwerkes Süderdonn“

Dithmarschenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp